

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a und § 11 der 12. BImSchV

Die **ubatt GmbH** betreibt am Standort 08371 Glauchau, Ludwig-Erhard-Straße 2 Anlagen zur Behandlung und Lagerung von Batterien sowie zur Behandlung (Demontage) von sonstigen Nutzfahrzeugen, die nach den Nummern 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 sowie 8.9.2, 8.12.1.2 von Anhang I der 4. BImSchV genehmigt sind.

Gemäß Anhang I der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV) sind die gelagerten Stoffe zum Teil als toxisch, entzündbar und gewässergefährdend einzustufen. Da die gelagerten Mengen die Mengenschwellen der Spalte 5 der 12. BImSchV übersteigen, gilt der Standort als „Betriebsbereich der oberen Klasse“.

Mit einer Anzeige nach § 7 Absatz 1 der 12. BImSchV wurde die zuständige Behörde, die Landesdirektion Sachsen Dienststelle Chemnitz, darüber informiert, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt. Ein Sicherheitsbericht nach § 9 der 12. BImSchV, der das Sicherheitsmanagementsystem der **ubatt GmbH** und die Maßnahmen des Unternehmens zur Verhinderung von Störfällen sowie die Begrenzung ihrer Auswirkungen beschreibt, wurde der Behörde vorgelegt.

Die Altbatterien und die sonstigen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle werden nach sorgfältiger Selektion fachgerecht gelagert und anschließend einer Wiederverwendung bzw. dem Recycling zugeführt.

Die **ubatt GmbH** ist als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG zertifiziert und arbeitet nach einem geprüften Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf Grundlage der Normen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015. Dabei ist unser Grundgedanke die Vermeidung von Schäden an Mensch und Umwelt durch sichere Arbeitsweise. Deshalb haben wir alle nachhaltigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, welche schriftlich fixiert und der zuständigen Behörde bekannt sind. Der erarbeitete Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit der zuständigen Behörde sowie den umliegenden Feuerwehren abgestimmt. Regelmäßige Notfallübungen gemeinsam mit der Feuerwehr und anderen Rettungskräften gehören zu unserer Vorsorge zur Wahrnehmung des vorbeugenden Brandschutzes und der operativen Gefahrenabwehr.

Für den Fall, dass trotz aller präventiver Sicherheitsmaßnahmen Gefahrstoffe unkontrolliert freigesetzt werden, z. B. im Falle eines Brandes, ist sichergestellt, dass wir unsere Informationspflichten unverzüglich und uneingeschränkt erfüllen und damit Schadwirkungen auf die Nachbarschaft ausschließen oder begrenzen. Im Falle eines Containerbrandes von Altbatterien ist die Entstehung giftiger Rauchgase möglich. Die Warnung der Bevölkerung erfolgt dann je nach Lage durch Sirenen bzw. durch die örtlichen Einsatzkräfte (ggfs. Lautsprecherdurchsagen). Den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr ist Folge zu leisten. Schließen Sie vorsorglich bitte Fenster und Türen und schalten Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Das von den Behörden eingerichtete Überwachungssystem gewährleistet, dass durch Vor-Ort-Besichtigungen alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen von **ubatt GmbH** eingehalten werden. Entsprechende Informationen und Hinweise zu Vor-Ort-Besichtigungen oder zum Überwachungsplan können von der Landesdirektion Sachsen Dienststelle Chemnitz angefordert werden (<https://www.lids.sachsen.de/>). Informationen über das Überwachungssystem und das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der StörfallV sind auf der Homepage des LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) <https://www.umwelt.sachsen.de> einzusehen.

Sofern Sie weitere Informationen zu unserer Arbeitsweise oder zur Notfallvorsorge unseres Betriebes wünschen, können Sie sich über unser Kontaktformular auf unserer Homepage <https://www.ubatt.de/> an uns wenden.